

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|----------------------------------|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 28.04.2026 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Tätigkeitsbericht 2025 der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Ausgangslage und gesellschaftsrechtliche Struktur

Die Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH (im Folgenden: Energieagentur) wurde am 22.01.2009 gegründet und nahm ihre Geschäftstätigkeit zum 01.01.2010 auf. Sie ist als gemeinnützige Gesellschaft anerkannt und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Alleiniger Gesellschafter der Energieagentur ist der Landkreis Göppingen, vertreten durch den Landrat.

Organe der Gesellschaft sind der Gesellschafter, der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung.

Weitere Informationen zur gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung und Einbindung der Energieagentur sind dem Beteiligungsbericht des Landkreises Göppingen zu entnehmen.

2. Aufgaben der Energieagentur

Die Energieagentur verfolgt als gemeinnützige Einrichtung das Ziel der Förderung des Klimaschutzes und der nachhaltigen Energieversorgung im Landkreis Göppingen. Sie agiert als neutrale, unabhängige und fachlich spezialisierte Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie weitere Akteure im Bereich Energie und Nachhaltigkeit.

Der Auftrag der Energieagentur umfasst insbesondere folgende Aufgabenfelder:

- unabhängige Energie- und Fördermittelberatung für Privatpersonen und Kommunen,
- Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung zu Klima- und Energiethemen,
- Initiierung, Begleitung und Umsetzung von Projekten zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien,

- fachliche Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kommunen, Institutionen und weiteren relevanten Akteuren.

Die detaillierte Aufgabenbeschreibung gemäß dem Gesellschaftsvertrag sowie ein ausführlicher Tätigkeitsbericht sind als Anlage 1 beigefügt.

3. Rolle, Mehrwert und Bedeutung der Energieagentur

Bedeutung im Land Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg verfügt bundesweit über eine einzigartige, flächendeckende Struktur regional verankerter Energieagenturen. In dieser Form existiert kein vergleichbares, landesweit koordiniertes System in anderen Bundesländern.

Seit Mai 2025 werden zentrale, wiederkehrende Aufgaben schrittweise über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) im Sinne einer grundständigen Finanzierung der Energieagentur verstetigt. Der ÖRV ersetzt langfristig die Leistungen aus dem Landesförderprogramm Klimaschutz Plus. Damit wird die Zusammenarbeit strukturell und langfristig abgesichert. Laufende Förderprojekte werden bis zu ihrem jeweiligen Abschluss – teils bis Anfang 2028 – weitergeführt. Die Struktur schafft Planungssicherheit und reduziert zugleich den administrativen Aufwand.

Die Energieagenturen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen des Landes und des Bundes, indem sie strategische Vorgaben in konkrete, praxisnahe Maßnahmen auf kommunaler und regionaler Ebene übersetzen. Sie bilden damit ein zentrales Bindeglied zwischen politischen Zielsetzungen und deren Umsetzung vor Ort.

Mehrwert für den Landkreis Göppingen

Im Landkreis Göppingen hat sich die Energieagentur als zentraler Ansprechpartner für Energie- und Nachhaltigkeitsfragen etabliert. Ihr Mehrwert liegt insbesondere in der Bündelung spezialisierter Fachkompetenz, der regionalen Verankerung sowie der unabhängigen und neutralen Arbeitsweise. In Kooperation mit dem Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung beim Umweltamt des Landratsamts wird dadurch das vom Kreistag beschlossene Integrierte Klimaschutzkonzept auf dem Weg des Landkreises Göppingen zur Klimaneutralität 2040 in die Praxis umgesetzt.

Ein wesentlicher Beitrag der Energieagentur besteht in der systematischen Akquise, Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln aus Landes- und Bundesprogrammen für kommunale und kreisbezogene Klimaschutz- und Energieprojekte. Durch diese Fördermittel werden zusätzliche finanzielle Ressourcen in den Landkreis gelenkt und Investitionen ermöglicht, die ohne diese Unterstützung nur eingeschränkt oder nicht realisierbar wären. Die Energieagentur übernimmt hierbei für kommunale und kreisbezogene Projekte die fachliche Vorbereitung, Antragstellung sowie die Begleitung der Umsetzung und Abrechnung der geförderten Maßnahmen.

Im Bereich privater Vorhaben übernimmt die Energieagentur eine vorbereitende, beratende und koordinierende Rolle. Sie informiert Bürgerinnen und Bürger über Fördermöglichkeiten, strukturiert die Nachfrage und stellt den Kontakt zu

qualifizierten freiberuflichen Energieberatern, Planern und dem regionalen Handwerk her. Dadurch werden Marktakteure entlastet, Prozesse niederschwellig und effizienter gestaltet und die Qualität der Umsetzung verbessert.

Damit unterstützt die Energieagentur den Landkreis als verlässlicher operativer Partner bei der effizienten und fachlich fundierten Umsetzung energie- und klimapolitischer Maßnahmen und ergänzt die strategische Steuerung durch die Kreisverwaltung in sinnvoller Weise.

Unterstützung der Städte und Gemeinden

Für die Städte und Gemeinden im Landkreis stellt die Energieagentur einen wichtigen Unterstützungs- und Entlastungspartner dar. Angesichts zunehmender gesetzlicher Anforderungen – etwa in den Bereichen Treibhausgasneutralität, Ausbau erneuerbarer Energien, kommunale Wärmeplanung und Klimawandelanpassung – stoßen viele Kommunen an personelle und fachliche Grenzen.

Die Energieagentur übernimmt Aufgaben, die von einzelnen Kommunen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand, nicht in der erforderlichen Qualität oder gar nicht geleistet werden könnten. Durch standardisierte Vorgehensweisen, regionale Skaleneffekte und gebündelte Fachkompetenz können gesetzliche Anforderungen effizienter erfüllt und Synergien genutzt werden.

4. Kooperation mit der Kreisverwaltung

Die Energieagentur arbeitet in enger Abstimmung mit der Landkreisverwaltung zusammen und übernimmt als operativer Umsetzungspartner die zentrale Rolle im Bereich Klimaschutz und auch Klimawandelanpassung.

Die strategische Verantwortung liegt beim Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung der Landkreisverwaltung. Dieser ist zuständig für:

- die Definition der strategischen Ziele,
- die inhaltliche Ausrichtung und Priorisierung der Maßnahmen sowie
- das Controlling und die übergeordnete Steuerung.

Der Stabsbereich fungiert als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und operativen Akteuren und stellt eine konsistente und zielgerichtete Umsetzung der Klimaschutzziele des Landkreises sicher.

Die Energieagentur übernimmt im Auftrag des Landkreises insbesondere:

- die operative Umsetzung der definierten Maßnahmen,
- die Akquise, Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln aus Landes- und Bundesprogrammen,
- die fachliche Beratung sowie die Vernetzung relevanter Akteure und
- die externe Kommunikation.

Durch diese klare Aufgaben- und Rollenverteilung werden Doppelstrukturen vermieden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Energieagentur einerseits

eigenständig als regionaler Akteur wirken kann und andererseits verbindlich in die Gesamtstrategie des Landkreises eingebunden ist.

5. Entwicklung des Aufgaben- und Leistungsspektrums

In den vergangenen Jahren hat sich das Aufgaben- und Leistungsspektrum der Energieagentur kontinuierlich erweitert. Maßgebliche Gründe hierfür sind:

- Deutlich gestiegene Nachfrage nach Unterstützungsleistungen durch Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen, insbesondere infolge der Energiekrise, steigender Energiepreise sowie verschärfter klima- und energiepolitischer Zielsetzungen.
- Ausweitung der Aufgaben und Anforderungen durch das Land Baden-Württemberg, unter anderem durch neue Förderprogramme, zusätzliche gesetzliche Vorgaben und strategische Initiativen in den Bereichen Klimaschutz, Energieeffizienz und kommunale Wärmeplanung.
- Zunehmende Komplexität der Rahmenbedingungen in der Energie- und Klimapolitik, die einen höheren Beratungsbedarf, intensivere Koordinations- und Vernetzungsleistungen sowie fachlich spezialisierte Unterstützungsangebote erforderlich machen, gerade auch im Hinblick auf kommunale Pflichtenaufgaben.

Im Zuge dieser Entwicklung wurden insbesondere die ideellen Tätigkeiten der Energieagentur deutlich ausgeweitet. Dazu zählen unter anderem die Bürgerberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Bildungs- und Informationsangebote, Netzwerkarbeit sowie der fachliche Austausch mit Kommunen und Institutionen.

Im Jahresabschluss 2024 beliefen sich die Zuschüsse im ideellen Bereich auf insgesamt 406.548,23 Euro. Davon trug der Landkreis mit der jährlichen Grundfinanzierung der Energieagentur in Höhe von 62.500 Euro bei. Der damit verbundene Kostenaufwand der Energieagentur kann durch die Zuschüsse nicht vollständig gedeckt werden. Im ideellen Geschäftsbetrieb ist im Geschäftsjahr 2024 ein Defizit in Höhe von -78.241,60 Euro entstanden.

Parallel dazu wurde der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb gezielt weiterentwickelt. Dieser umfasst geförderte Leistungen für Kommunen und den Landkreis, die grundsätzlich auch von anderen Dienstleistern angeboten werden könnten, insbesondere:

- Sanierungsfahrpläne,
- CO₂-Bilanzierungen,
- Beratungen im Rahmen des European Energy Awards,
- Quartierskonzepte sowie
- weitere projektbezogene Dienstleistungen im Bereich Energie und Klimaschutz.

Die Einnahmen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 589.342,01 Euro, was zu einem Überschuss von 133.629,09 Euro geführt

hat. Durch die Erwirtschaftung des Überschusses aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird das Defizit im ideellen Bereich gedeckt.

Hinweis: Die Angaben basieren auf dem Jahresabschluss 2024, da der Jahresabschluss für 2025 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vollständig vorliegt.

Eine ausführliche Darstellung der Leistungen der Energieagentur sind in der Anlage 1 zu entnehmen.

6. Fazit

Zentrale Rolle für die Klimaschutzstrategie des Landkreises

Die Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH hat sich als zentrale Stelle zur Umsetzung der klima- und energiepolitischen Ziele des Landkreises etabliert. Sie verbindet fachliche Spezialisierung, regionale Verankerung und operative Umsetzungskompetenz und ergänzt damit die strategische Steuerung durch die Kreisverwaltung in sinnvoller und effizienter Weise.

Nachweisbarer Mehrwert und wirtschaftliche Effizienz

Der Mehrwert der Energieagentur zeigt sich insbesondere in der Bündelung spezialisierter Fachkompetenz, der erfolgreichen Akquise und Abwicklung externer Fördermittel aus Landes- und Bundesprogrammen sowie in der effizienten operativen Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Dadurch werden zusätzliche finanzielle Mittel in den Landkreis gelenkt und Investitionen ermöglicht, die ohne diese Unterstützung nur eingeschränkt oder nicht realisierbar wären.

Entlastung von Kommunen

Die Energieagentur trägt wesentlich zur Entlastung der Städte und Gemeinden im Landkreis bei. Sie übernimmt Aufgaben, die angesichts begrenzter personeller und fachlicher Ressourcen dezentral nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu bewältigen wären, und ermöglicht durch standardisierte Vorgehensweisen und regionale Skaleneffekte eine wirtschaftliche, koordinierte Umsetzung gesetzlicher Anforderungen.

Ausblick

Vor dem Hintergrund weiterhin steigender energiepolitischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Anforderungen ist auch künftig von einer zunehmenden Nachfrage nach Beratungs-, Umsetzungs- und Unterstützungsleistungen auszugehen. Die Energieagentur wird ihr Leistungsangebot weiterhin konsequent an Wirkung, Priorisierung und Effizienz ausrichten und bedarfsgerecht weiterentwickeln.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Energieagentur erhält im Geschäftsjahr eine Grundfinanzierung durch den Landkreis Göppingen in Höhe von 62.500 Euro.

Darüber hinaus erhält die Energieagentur zusätzliche Zuwendungen für beauftragte Leistungen des Stabsbereichs Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Die konkrete Höhe der Zuwendung richtet sich nach den jeweils im Haushaltsjahr eingestellten Mittel. Für das Jahr 2026 sind 186.000 Euro eingestellt.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde und wird die Mittelbereitstellung kritisch hinterfragt. Es erfolgten bereits Kürzungen zur Konsolidierung des Kreishaushalts.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|-----------------------------------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zukunft der Energienutzung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Klimasituation | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Außenwirkung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.
Markus Möller
Landrat